

Roger Bittel (Bittel TV) hat beim Deutschen Bundestag mehrfach nachgefragt, weshalb die Vorsitzende der Enquete-Kommission in der Sitzung vom 11. Juni 2026 eine Frage von Dr. Beate Pfeil unterband. Dieses Dokument enthält die Anfragen und die Antwort des Pressereferats vom 27. Juli 2026. Die erste Antwort des Pressereferats liegt hier nicht vor. Die Veröffentlichung erfolgt mit Einverständnis von Roger Bittel: www.bittel.tv

Dr. Beate Pfeil und Dr. Michael Nehls sprechen über diesen Vorgang in ihrem Gespräch zur Anhörung vom 9. Juli: <https://youtu.be/FbtLD8ibdD8>

Von: xxxx@bittel.tv <xxxx@bittel.tv>

Gesendet: Donnerstag, 11. Juni 2026 18:11

An: enquete.corona@bundestag.de

Betreff: Presseanfrage – Vorwurf unterschiedlicher Maßstäbe durch die Vorsitzende der Enquete-Kommission

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Rahmen der jüngsten Sitzung der Enquete-Kommission zum Themenbereich „Arbeitswelt, soziale Sicherung und soziale Resilienz“ kam es zu einer Unterbrechung einer Fragestellung von Dr. Pfeil, nachdem diese den gesellschaftlichen Umgang mit Corona-Maßnahmenkritik, die Stigmatisierung von Bürgern als „Corona-Leugner“, „Verschwörungsideologen“ oder „extreme Rechte“ sowie die Auswirkungen auf Meinungsfreiheit und gesellschaftlichen Zusammenhalt thematisiert hatte.

Sie erklärten dabei mehrfach, diese Fragestellung habe „überhaupt nichts mit dem heutigen Beratungsgegenstand zu tun“.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Nach welchen konkreten Kriterien entscheiden Sie als Vorsitzende, welche Aspekte unter den Begriff „soziale Resilienz“ fallen und welche nicht?
2. Weshalb wurde die Frage nach gesellschaftlicher Spaltung, Diskursausgrenzung und dem Umgang mit Maßnahmenkritikern nicht als Teil sozialer Resilienz betrachtet, obwohl gerade gesellschaftlicher Zusammenhalt, Vertrauen in Institutionen und der Umgang mit Dissens regelmäßig als zentrale Bestandteile gesellschaftlicher Resilienz definiert werden?
3. Halten Sie Fragen zur möglichen Stigmatisierung oder Delegitimierung von Corona-Maßnahmenkritikern grundsätzlich für ungeeignet im Rahmen parlamentarischer Aufarbeitung?
4. Wie stellen Sie sicher, dass kontroverse Sichtweisen innerhalb der Enquete-Kommission nicht bereits auf Ebene der Sitzungsleitung eingeschränkt oder ausgegrenzt werden?
5. Teilen Sie die Auffassung, dass die Begriffe „Corona-Leugner“, „Verschwörungsideologen“ oder „extreme Rechte“ während der Pandemie teilweise auch pauschalisierend oder politisch delegitimierend verwendet wurden?
6. Wäre aus Ihrer Sicht eine offene Diskussion über mögliche gesellschaftliche und demokratische Folgeschäden der Corona-Kommunikation nicht gerade Aufgabe einer Enquete-Kommission zur gesellschaftlichen Resilienz?
7. Wie bewerten Sie rückblickend die Gefahr, dass kritische wissenschaftliche oder juristische Stimmen während der Pandemie vorschnell diskreditiert wurden?

Zudem hatte ich Ihnen bereits im Mai eine Presseanfrage übermittelt, auf die ich bislang keine Antwort erhalten habe. Daher möchte ich höflich nachfragen, wann ungefähr mit einer Stellungnahme zu meiner damaligen Anfrage gerechnet werden kann.

Da es sich um Fragen von erheblichem öffentlichen Interesse zur parlamentarischen Aufarbeitung der Corona-Politik sowie zum Verständnis demokratischer Debattenkultur handelt, bitte ich höflich um eine Stellungnahme bis zum 16. Juni 2026.

Freundliche Grüße

Bittel, Roger

www.bittel.tv

Von: Pressereferat Deutscher Bundestag <pressereferat@bundestag.de>

Datum: Dienstag, 7. Juli 2026

An: xxxx@bittel.tv <xxxx@bittel.tv>

Betreff: Ihre Nachfrage | Enquete-Kommission „Aufarbeitung der Corona-Pandemie und Lehren für zukünftige pandemische Ereignisse“/ Sitzungsleitung

Sehr geehrter Herr Bittel,

vielen Dank für Ihre Nachricht.

Zu Ihrer Anfrage im vorliegenden Fall kann folgendes mitgeteilt werden:

Gemäß der Geschäftsordnung des Bundestages kann die Vorsitzende im Bedarfsfall jedes Mitglied der Enquetekommission zur Einhaltung der parlamentarischen Ordnung und zur Achtung der Würde des Bundestages auffordern.

Freundliche Grüße

Claus Hinterleitner

Von: xxxx@bittel.tv <xxxx@bittel.tv>

Gesendet: Freitag, 24. Juli 2026

An: Pressereferat Deutscher Bundestag <<mailto:pressereferat@bundestag.de>>

Betreff: AW: Ihre Anfrage | Enquete-Kommission „Aufarbeitung der Corona-Pandemie und Lehren für zukünftige pandemische Ereignisse“/ Sitzungsleitung

Sehr geehrter Herr Hinterleitner,

haben Sie vielen Dank für Ihre Antwort auf meine Presseanfrage vom 11. Juni 2026 und den Hinweis, dass die Vorsitzende der Enquete-Kommission die Mitglieder „zur Einhaltung der parlamentarischen Ordnung und zur Achtung der Würde des Bundestages auffordern“ kann.

Im Interesse einer sachgerechten Berichterstattung bitte ich Sie um eine Konkretisierung für den hier betroffenen Fall.

Nach der offiziellen Videoaufnahme der Sitzung vom 11. Juni 2026 (Homepage des Deutschen Bundestages, <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2026/kw24-pa-enquete-corona-1182154>) unterbrach die Vorsitzende die Frage von Frau Dr. Pfeil an Frau Rahner mit der Begründung, diese habe „überhaupt nichts mit dem heutigen Beratungsgegenstand zu tun“, und forderte sie auf, eine andere Frage zu stellen. Die unterbundene Frage thematisierte die Stigmatisierung von Maßnahmenkritikern („Corona-Leugner“, „Verschwörungsideologen“, „extreme Rechte“) sowie die Folgen für Gleichbehandlung, Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit und gesellschaftlichen Zusammenhalt – also zentrale Aspekte sozialer Resilienz, die ausdrücklich Gegenstand der Enquete-Kommission sind.

Aus Sicht der Öffentlichkeit stellen sich hierzu drei Kernpunkte:

1. Die Geschäftsordnung des Bundestages und die geschäftsordnungsrechtlichen Hinweise für das Verfahren der Enquete-Kommissionen sehen Ordnungsmaßnahmen (etwa Ordnungsruf oder Wortentzug) nur bei tatsächlicher Verletzung der parlamentarischen Ordnung oder der Würde des Bundestages vor. Eine bloß kontroverse oder unbequeme Fragestellung genügt hierfür nicht.
2. Im vorliegenden Fall argumentierte Frau Dr. Pfeil sachlich, begründete den Bezug zur sozialen Resilienz und benutzte die genannten Begriffe gerade kritisch, um die gesellschaftliche Spaltung und Ausgrenzung von Dissens zu problematisieren. Persönliche Beleidigungen oder grobe Störungen sind in der Videoaufnahme nicht erkennbar.
3. Die faktische Unterbindung der Frage wirkt vor diesem Hintergrund wie eine Wortentziehung ohne erkennbaren Verstoß gegen Ordnung oder Würde und ohne fehlenden Sachbezug – obwohl Fragen zu gesellschaftlicher Spaltung und Delegitimierung von Kritik zum Kernauftrag der Corona-Enquete gehören.

Hinzu kommt ein formaler Aspekt: Die geschäftsordnungsrechtlichen Hinweise für Enquete-Kommissionen stellen in einem gesonderten Abschnitt ausdrücklich klar, dass gegenüber Kommissionsmitgliedern – einschließlich ständiger sachverständiger Mitglieder wie Frau Dr. Pfeil – Sachrufe, Ordnungsrufe, Sitzungsausschlüsse und Wortentziehungen nicht zulässig sind. Die Ordnungsgewalt der Vorsitzenden geht damit gerade „weniger weit“ als die des Präsidenten im Plenum. Vor diesem Hintergrund stellt sich umso deutlicher die Frage, wie die Unterbrechung und faktische Unterbindung der Frage von Frau Dr. Pfeil mit diesen Vorgaben vereinbar sein soll.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

- Auf welche konkrete Verletzung der parlamentarischen Ordnung oder der Würde des Bundestages stützt sich im hier betroffenen Fall die Unterbrechung und Zurückweisung der Frage von Frau Dr. Pfeil?
 - Aufgrund welcher Normen der Geschäftsordnung bzw. der geschäftsordnungsrechtlichen Hinweise für Enquete-Kommissionen hält die Vorsitzende es für zulässig, gegenüber einem ständigen sachverständigen Kommissionsmitglied eine Frage mit der Begründung „hat überhaupt nichts mit dem heutigen Beratungsgegenstand zu tun“ zu unterbinden, obwohl der Zusammenhang mit sozialer Resilienz ausdrücklich begründet wird?
 - Welche Maßnahmen werden seitens des Bundestages ergriffen, um sicherzustellen, dass die ausdrücklich ausgeschlossenen Ordnungsmaßnahmen (Sachruf, Ordnungsruf, Wortentzug, Sitzungsausschluss) gegenüber Kommissionsmitgliedern im Rahmen der Corona-Enquete tatsächlich unterbleiben?
 - Hält das Präsidium es mit dem Aufklärungsauftrag der Enquete-Kommission „Corona“ vereinbar, wenn Fragen zu gesellschaftlicher Spaltung, Stigmatisierung von Maßnahmenkritikern und Delegitimierung kritischer Stimmen bereits auf Ebene der Sitzungsleitung begrenzt werden?
- Über eine kurze Stellungnahme bis zum 30.7.2026 würde ich mich freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Roger Bittel

<http://www.bittel.tv>

Von: Pressereferat Deutscher Bundestag <pressereferat@bundestag.de>

Datum: Montag, 27. Juli 2026

An: xxxx@bittel.tv <xxxx@bittel.tv>

Betreff: Ihre Nachfrage | Enquete-Kommission „Aufarbeitung der Corona-Pandemie und Lehren für zukünftige pandemische Ereignisse“/ Sitzungsleitung

Sehr geehrter Herr Bittel,

vielen Dank für Ihre Nachricht.

Die Bundestagsverwaltung kommentiert keine sitzungsleitenden Hinweise, Erklärungen o. ä. der Vorsitzenden der parlamentarischen Ausschüsse und Enquetekommissionen.

Wie bereits mitgeteilt, kann gemäß der Geschäftsordnung des Bundestages die Vorsitzende im Bedarfsfall jedes Mitglied der Enquetekommission zur Einhaltung der parlamentarischen Ordnung und zur Achtung der Würde des Bundestages auffordern.

Die Entscheidung, ob und in welcher Form von den ordnungsrechtlichen Befugnissen Gebrauch gemacht wird, liegt stets im Ermessen der Vorsitzenden. Maßgeblich sind hier die konkreten Umstände des Einzelfalls.

Freundliche Grüße
Claus Hinterleitner

Von: xxxx@bittel.tv <xxxx@bittel.tv>

Gesendet: Dienstag, 28. Juli 2026

An: Pressereferat Deutscher Bundestag <pressereferat@bundestag.de>

Cc: franziska.hoppermann@bundestag.de

Betreff: Wie wird willkürliche Sitzungsleitung in der Corona-Enquete verhindert?

Sehr geehrter Herr Hinterleitner,

vielen Dank für Ihre Antwort. Die nachfolgende weitere Anfrage übersende ich zugleich der Frau Vorsitzenden in Kopie, da sich die aufgeworfenen Fragen unmittelbar auf deren Sitzungsleitung in der Enquete-Kommission beziehen und die Wahrnehmung ihrer Neutralität als Vorsitzende betreffen.

Sie teilen mit, dass die Bundestagsverwaltung sitzungsleitende Maßnahmen nicht kommentiert und dass die Entscheidung, ob und in welcher Form von ordnungsrechtlichen Befugnissen Gebrauch gemacht wird, „stets im Ermessen der Vorsitzenden“ liegt. Genau hier beginnt aus Sicht der Öffentlichkeit das Problem.

In der Sitzung der Enquete-Kommission vom 11. Juni 2026 unterbrach die Vorsitzende die Frage von Frau Dr. Pfeil an Frau Rahner mit dem Hinweis, diese habe „überhaupt nichts mit dem heutigen Beratungsgegenstand zu tun“, obwohl Frau Dr. Pfeil den Zusammenhang zur sozialen Resilienz ausdrücklich begründet hatte und es um Stigmatisierung von Maßnahmenkritikern, gesellschaftliche Spaltung und Vertrauen in Institutionen ging – also Kernthemen der Enquete.

Die aktuellen geschäftsordnungsrechtlichen Hinweise (Stand 11/2025) räumen der Vorsitzenden zwar erweiterte Ordnungsbefugnisse ein – bis hin zum Sitzungsausschluss –, binden diese aber ausdrücklich an die Wahrung der parlamentarischen Ordnung, die Achtung der Würde des Bundestages und den ordnungsgemäßen Ablauf der Sitzung. Sie sind ersichtlich nicht dafür gedacht, inhaltlich unbequeme Fragen mit dem Etikett „nicht zum Beratungsgegenstand gehörig“ aus dem Diskurs zu drängen.

Das Bundesverfassungsgericht hat zudem klargestellt, dass Ausschussvorsitzende bei der Wahrnehmung ihrer amtlichen Aufgaben parteipolitische Neutralität zu wahren haben und dass Fraktionen Anspruch auf eine faire und loyale Anwendung der Geschäftsordnung haben. Vor diesem Hintergrund wirkt die Formel vom „Ermessen der Vorsitzenden“ ohne jede erkennbare Kontrolle wie eine Einladung zur Willkür.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um klare, für die Öffentlichkeit nachvollziehbare Antworten auf folgende Punkte

1. Konkrete Rechtsgrundlage

Auf welche ganz konkrete Störung der parlamentarischen Ordnung oder der Würde des Bundestages stützte sich im Fall Dr. Pfeil die Unterbrechung ihrer Frage – oder handelte es sich in Wahrheit nur um eine inhaltliche Grenzziehung der Vorsitzenden?

2. Sachbezug oder Vorwand?

Nach welchen überprüfbaren Kriterien entscheidet die Vorsitzende, ob eine Frage „zum Beratungsgegenstand“ gehört oder nicht? Wie wird verhindert, dass der Hinweis „hat überhaupt nichts mit dem heutigen Beratungsgegenstand zu tun“ als bloßer Vorwand benutzt wird, um unangenehme, aber sachlich begründete Fragen – etwa zur Stigmatisierung von Kritikern – zu unterbinden?

3. Neutralitätspflicht versus „freies Ermessen“

Wenn das Bundesverfassungsgericht eine parteipolitische Neutralitätspflicht der Vorsitzenden betont, wie vereinbart der Deutsche Bundestag diese Pflicht mit der Aussage, die Ausübung der Ordnungsbefugnisse liege „stets“ im Ermessen der Vorsitzenden – zumal die Verwaltung sich inhaltlich jeglicher Kommentierung enthält?

4. Kontrolle und Rechtsstaatlichkeit

Welche konkreten Kontrollmechanismen gibt es im Bundestag, um zu verhindern, dass die erweiterten Ordnungsinstrumente (bis hin zum Sitzungsausschluss) gegen politisch missliebige Mitglieder oder Fragestellungen eingesetzt werden? Gibt es z.B. festgelegte Dokumentations und Begründungspflichten für die Vorsitzende oder Möglichkeiten, solche Entscheidungen zeitnah innerparlamentarisch überprüfen zu lassen?

5. Schutz kritischer Fragen

Teilt der Bundestag die Auffassung, dass eine glaubwürdige Aufarbeitung der Corona-Politik zwingend voraussetzt, dass auch kritische Fragen zur Stigmatisierung von Maßnahmenkritikern, zur Ausgrenzung von Dissens und zur Rolle der Kommunikation offen gestellt werden können – ohne dass sie bereits auf Ebene der Sitzungsleitung abgewürgt werden? Wenn ja: Welche konkreten Vorkehrungen gewährleisten dies in der Praxis der Corona-Enquete?

Solange nach außen der Eindruck entsteht, dass die Vorsitzende weitreichende Ordnungsbefugnisse ohne transparente Begründung und ohne erkennbare Kontrolle ausüben kann, bleibt die Frage unbeantwortet, wie neutral diese Sitzungsleitung tatsächlich ist – und ob das verfassungsrechtlich gebotene „faire und loyale Verfahren“ im Alltag der Enquete-Kommission eingehalten wird.

Über eine Stellungnahme zu diesen Punkten bis zum 4.8.2026 würde ich mich freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Roger Bittel

Bittel TV